Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mehr Transparenz in der Bildungspolitik

Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion
PRpetuum GmbH, München

Stand
5. Februar 2016

Druck
Silber Druck oHG, Niestetal

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Inhalt

I. Anlass 3

II. Analyse 5

1. Theorie des föderalen Wettbewerbs von Gebietskörperschaften 5
2. Informationsstand und Steuerung des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich 6
3. Evidenz zur Auswirkung der Bereitstellung von Information im Bildungssystem 8
4. Anwendbarkeit der Theorie des föderalen Wettbewerbs auf das Bildungswesen 9

III. Schlussfolgerungen 12

Literatur 14

Mitgliederverzeichnis 17

Anhang: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats seit April 1948 19

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 5. Februar 2016, mit dem Thema

Mehr Transparenz in der Bildungspolitik

befasst und ist dabei zu der nachfolgenden Stellungnahme gelangt:

I. Anlass

Die Bildung der Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung für die langfristige Wirtschaftskraft, für Wachstum und Wohlstand.[1] Angesichts des demographischen Wandels bleibt die Fachkräftesicherung trotz verstärkter Zuwanderung ein wichtiges Thema der deutschen Wirtschaftspolitik. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2015) hat sich bereits an anderer Stelle damit beschäftigt, wie durch den Abbau von Arbeitsmarkthemmnissen mehr Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden können. Darüber hinaus ist für die Fachkräftequalifizierung die Effektivität des Bildungswesens von großer Bedeutung. Die Basis für die Qualifikation von Fachkräften wird im allgemeinbildenden Schulsystem gelegt. Gerade auf die dort vermittelten Grundkompetenzen sind Wirtschaft und Sozialsysteme in einer wissensbasierten Gesellschaft angewiesen. Das Schulsystem ist in Deutschland auf der Ebene der Bundesländer organisiert. Das vorliegende Gutachten zeigt auf, dass in der Bildungspolitik mehr Transparenz nötig ist, damit die föderale Struktur wirksamer zur Sicherung der Fachkräftebasis beitragen kann. Durch transparente Berichterstattung und besseren Zugang zu relevanten Daten wird es möglich, wirksame bildungspolitische Maßnahmen zu identifizieren.

Das deutsche Bildungssystem steht vor zahlreichen Herausforderungen, bei deren Bewältigung ein transparenter Umgang mit vorliegenden Erfolgen und Erfahrungen helfen kann.

(a) So stellt der Flüchtlingszustrom des Jahres 2015 die Schulen mit dem Eingliederungsbedarf von Tausenden schulpflichtiger Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse vor Herausforderungen, die es in dieser Dimension noch nicht gegeben hat. Gleichzeitig besteht Konsens in der Bewertung, dass Bildung und Qualifikation der neu Zugewanderten der Schlüssel zu ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Integration sind.

(b) Eine weitere Herausforderung zeigt sich daran, dass in Deutschland gegenwärtig rund jeder Sechste eines Geburtsjahrgangs ohne berufsqualifizierenden Abschluss bleibt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 40). Die Zahl der gemeldeten unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen erreichte 2014 im langjährigen Vergleich einen neuen Höchststand, während zugleich zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz geblieben sind (BMBF 2015). Die integrierte Ausbildungsberichterstattung weist aus, dass 2014 über 256.000 Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Übergangssystem zur beruflichen Bildung aufgefangen wurden, nachdem ihr Einstieg in die berufliche Ausbildung gescheitert war.[2] Diese Indikatoren weisen auf Mängel im Schul- und Berufsbildungssystem hin und legen den Schluss nahe, dass die schlechten Ergebnisse der primar- und sekundarschulischen Ausbildung die Möglichkeiten der beruflichen Qualifizierung einschränken.

(c) Die internationalen Vorgaben zur Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler stellen die deutschen allgemeinbildenden Schulen vor neue Herausforderungen.[3] Noch ist unklar, ob und für wen die Umsetzung der internationalen Richtlinien zu einer Verbesserung führen wird und wie die Umsetzung ausgestaltet werden kann.

(d) Nicht nur bei der Förderung Benachteiligter, sondern auch bei der Förderung von Spitzenleistungen steht das deutsche Bildungssystem vor Herausforderungen. Das vermittelte Wissen und die erworbenen Kompetenzen legen die Basis für die Erzeugung und Anwendung neuer Ideen etwa im Bereich der Forschung und Entwicklung, die Innovationen und technologischen Fortschritt hervorbringen und damit die gesamtwirtschaftliche Produktivität durch wissensbasiertes Wachstum fördern (vgl. Wößmann 2016).

(e) Viele weitere traditionelle Herausforderungen des deutschen Schulbildungssystems müssen noch immer bewältigt werden. Beispielsweise fällt Deutschland im internationalen Vergleich seit langer Zeit wegen der geringen sozialen Durchlässigkeit seines Bildungssystems auf (OECD 2013; Müller und Ehmke 2013).

Vor dem Hintergrund dieser beispielhaft benannten Probleme wendet sich das Gutachten der Frage der Qualitätsverbesserung im deutschen Bildungssystem zu. Dessen

1 Für einschlägige theoretische Abhandlungen und empirische Belege vgl. etwa Becker (1964), Lucas (1988), Romer (1990), Mankiw, Romer und Weil (1992), Card (1999), Aghion und Howitt (2009), Hanushek et al. (2015) und Hanushek und Wößmann (2015).

2 Das sogenannte Übergangssystem enthält Bildungsangebote für Personen, denen der Übergang in die berufliche Bildung nicht sofort gelingt. Zu diesen Bildungsangeboten zählen beispielsweise qualifizierende Maßnahmen wie das Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufseinstiegsjahr, die den Übergang in die berufliche Ausbildung erleichtern sollen.

3 Es handelt sich um das Übereinkommen der Vereinten Nationalen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK), das seit 2009 in der Bundesrepublik verbindlich ist.

Qualität wird durch eine ganze Reihe von Faktoren bestimmt, zu denen etwa die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer, die Art des Unterrichts, die Ausstattung der Schulen und die institutionellen Rahmenbedingungen gehören. Um all dies auf eine Verbesserung der Bildungsergebnisse auszurichten, kommt der politischen Steuerung und Rahmensetzung eine wichtige Rolle zu. Deshalb hinterfragt dieses Gutachten bestehende Mechanismen zur Qualitätssicherung und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Dabei stellt es ein Charakteristikum des deutschen Bildungssystems ins Zentrum der Betrachtung: seine föderale Organisation. Bildung gehört zu den wenigen Bereichen, in denen die Bundesländer nicht nur die Kompetenz zur Ausführung von Bundesgesetzen haben, sondern in denen sie selbst gestalten können.

Während in zahlreichen Diskussionen die Heterogenität und Zersplitterung der bundeslandspezifischen Bildungsregularien als Nachteil betrachtet werden, birgt die föderale Organisation auch Chancen: Sie erlaubt, in Bezug auf bildungspolitische Ziele und Mittel verschiedene Lösungen zu erproben. Länder können sich und ihre bildungspolitischen Strukturen und Maßnahmen vergleichen und voneinander lernen. Damit ist der Vorteil verbunden, dass Maßnahmen in einem eher vergleichbaren Rahmen bewertet werden können, als das im internationalen Kontext möglich ist.

Mit der politischen Gestaltungsfreiheit ist untrennbar die Verantwortung für die Ergebnisse verknüpft: Mindestens im Nachhinein müssen Wählerinnen und Wähler in die Lage versetzt werden, staatliches Handeln und seine Ergebnisse zu beurteilen. Dies gilt nicht nur für die Rolle der Bildung bei der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, sondern auch im breiteren Sinne für die Befähigung zu selbstverantwortlichem Handeln und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Information trägt dazu bei, die Erfahrungen mit Modell- und Pilotvorhaben nutzbar zu machen. Darüber hinaus kann Information und der Vergleich zwischen den Bundesländern zur Ergebnisverbesserung bildungspolitischen Handelns beitragen. Somit haben die deutschen Bundesländer durch das föderale System im Gegensatz zu Nationen mit einheitlichen Bildungssystemen die Chance, Vorteile aus dem Erfahrungsaustausch und dem Vergleich zwischen Gebietskörperschaften zu ziehen und schließlich die Lösungen zu wählen, die sich in einigen Bundesländern bereits als effektiv und effizient erwiesen haben.

Fehlt hingegen Transparenz in Bezug auf die Ergebnisse der Bildungspolitik, so hat dies vielfältige Nachteile. Erstens kann die Bildungspolitik nicht evidenzbasiert weiterentwickelt werden. Zweitens fehlt allen Beteiligten, also bspw. Eltern, Schülern, Arbeitgebern und Hochschulen, eine verlässliche Informationsbasis für Ausbildungs-, Einstellungs- und Studienzugangsentscheidungen. Eltern nutzen oft unzuverlässige Noteninformationen, um über die Bildungswege ihrer Kinder zu entscheiden. Gleich fähige Schüler werden je nach Bundesland unterschiedlich behandelt, was politisch beabsichtigt sein kann; Arbeitgebern wird dadurch jedoch die vergleichende Bewertung bei Einstellungen erschwert; und Hochschulen sind sogar gesetzlich gezwungen, auf Basis heterogener und inhaltlich nicht vergleichbarer Abiturnoten aus den verschiedenen Bundesländern verbindliche Zulassungsentscheidungen für Studiengänge zu treffen. Ohne Vergleichbarkeit der Benotung gibt es keine Chancengerechtigkeit für Schüler aus verschiedenen Bundesländern. Ein transparenter Ausweis der Erfolge von Bildungspolitik und ihre Vergleichbarkeit über die Bundesländer hinweg könnte somit auf vielen Ebenen Nutzen stiften.

Die Arbeitsmarktpolitik bietet ein gutes Beispiel dafür, wie die Bereitstellung von aussagekräftigen Daten zu eindeutiger Evidenz über die Funktionsweise von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen beigetragen hat (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2013, S. 6–7). Nachdem die Daten zu Arbeitsförderungsmaßnahmen der wissenschaftlichen Analyse zugänglich gemacht wurden, konnten teure und ineffektive Instrumente wie beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen identifiziert und durch wirksamere Maßnahmen ersetzt werden (vgl. z. B. BMAS und IAB 2011). Im Ergebnis wurde die Arbeitsmarktpolitik damit sowohl effektiver als auch kostengünstiger. In ähnlicher Form können Bildungspolitik und ihre Instrumente (z. B. G8 vs. G9, Gemeinschaftsschule, Klassengröße, Zentralabitur, Inklusion, Sprachförderung, Unterrichtsgestaltung) empirisch analysiert werden, damit ineffektive Maßnahmen als solche erkannt und durch effektivere ersetzt werden können.

Im nächsten Abschnitt diskutiert das Gutachten, unter welchen Voraussetzungen ein effektiver Wettbewerb zwischen Bundesländern im Bereich der Bildungspolitik etabliert werden kann. Zunächst wird die Theorie des föderalen Wettbewerbs von Gebietskörperschaften erläutert, wonach durch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Politikfeldern ein Wettbewerb ausgelöst werden kann. Dies lässt sich auf die Bundesländer und ihre Bildungspolitiken übertragen. Anschließend wird die Ausgangslage in Deutschland im internationalen Vergleich beschrieben. Auf dieser Basis werden die Vor- und Nachteile einer Korrektur der Ausgangslage diskutiert. Im Abschnitt III werden Empfehlungen formuliert.

II. Analyse

1. Theorie des föderalen Wettbewerbs von Gebietskörperschaften

Die Bedeutung der Bereitstellung von Informationen lässt sich im Rahmen der Theorie des föderalen Wettbewerbs von Gebietskörperschaften verdeutlichen. Die Theorie geht davon aus, dass das Wahlvolk wegen mangelnder Information die Qualität der Entscheidungen der von ihm gewählten Politikerinnen und Politiker nicht wirksam überwachen kann. In dieser Situation können Wählerinnen und Wähler aus dem Vergleich mit den Politikergebnissen benachbarter Gebietskörperschaften Rückschlüsse auf die Leistungen der Politik ziehen, so dass in der Politik ein Wettbewerb anhand von Vergleichsmaßstäben *(Yardstick Competition)* entsteht.[4]

Wenn Information zu Politikergebnissen bereitsteht, kann der Wettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften trotz asymmetrisch verteilter Informationen zwischen Wahlvolk und Politik das Verhalten der Politik beeinflussen. Sind nämlich Rückschlüsse auf die Leistung von Politikern in einem wichtigen Politikbereich möglich, kann sich durch gute Ergebnisse in diesem Bereich die Chance auf eine Wiederwahl erhöhen. Informationen über Politikergebnisse geben zudem den Politikern Anreize, ihre Reputation im betreffenden Feld zu verbessern – möglicherweise sogar über ihre Amtszeit hinaus. Insgesamt verbessert die erhöhte Messbarkeit die Leistungen der Politiker in wichtigen Politikfeldern, ohne dass Nachteile in anderen Gebieten in Kauf genommen werden müssen.[5] Es liegen viele empirische Studien vor, die diese positiven Effekte von Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften dokumentieren.[6] Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass institutioneller Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften die Effizienz der Bereitstellung von Dienstleistungen steigern kann (vgl. Apolte et al. 2010, CPB 2000).

Dieser theoretische Ansatz bietet eine Alternative zum Modell des Wettbewerbs zwischen Gebietskörperschaften durch Abwanderung der Bürger.[7] Bürger werden nur selten wirklich umziehen, weil ihnen die Politik eines Bundeslands missfällt. Wenn *Yardstick Competition* die Bürger über die Qualität ihrer Politiker informiert, brauchen sie dagegen nicht mit Umzug zu drohen. Sie können ihr Missfallen im Rahmen von Wahlen zum Ausdruck bringen.[8]

In diesem Sinne kann *Yardstick Competition* einen institutionellen Wettbewerb intensivieren, wenn relevante und vergleichende Informationen über Politikergebnisse verfügbar sind, die politischen Entscheidungen dezentral getroffen werden und demokratische Politikverfahren vorherrschen. Je besser das Wahlvolk informiert ist, umso eher ist zu erwarten, dass sich Politiker für bessere Ergebnisse einsetzen.

Dass ein Wettbewerb der Länder um die beste Lösung von Regelungsproblemen Bestandteil des deutschen Konzepts eines Bundesstaats ist, wird auch in der juristischen Literatur gesehen.[9] Die Föderalismusreform I, die die Beziehungen zwischen Bund und Ländern im Grundgesetz geändert hat, war wie folgt begründet worden: „Die nun vereinbarte Reform soll demokratie- und effizienzhinderliche Verflechtungen zwischen Bund und Ländern abbauen und wieder klarere Verantwortlichkeiten schaffen und so die föderalen Elemente der Solidarität und der Kooperation einerseits und des Wettbewerbs andererseits neu ausbalancieren." (BT Drs. 16/813, 7). Das sollte ausdrücklich durch eine Stärkung des föderalen Wettbewerbs erreicht werden. Zu diesem Zweck ist eigens Art. 91b II GG geändert worden. Als Ausnahme vom Kooperationsverbot können Bund und Länder nun „zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich" zusammenwirken. Der Gesetzgeber hat diese Änderung begründet als „die Grundlage für eine zukunftsorientierte gemeinsame

4 Das Konzept des *Yardstick Competition* wurde von Shleifer (1985) entwickelt und von Besley und Case (1995) auf die Situation von Gebietskörperschaften übertragen. Schon in der klassischen Theorie des Fiskalföderalismus (Oates 1972) wurde auf die Bedeutung von Dezentralisierung in solchen Fällen hingewiesen, wo Gebietskörperschaften voneinander lernen können.

5 Eine theoretische Analyse des Multi-tasking-Problems der Politiker bei verbesserter Messbarkeit der Ergebnisse in einem Politikfeld findet sich bei Gersbach und Liessem (2008).

6 Inzwischen liegen neben Besley und Case (1995) zahlreiche weitere empirische Studien vor, welche die Existenz von *Yardstick Competition* zwischen Gebietskörperschaften überprüfen und bestätigen: Revelli (2006) betrachtet die Aktivitäten zur Armutsbekämpfung durch Gebietskörperschaften im Vereinigten Königreich. Revelli und Tovmo (2007) untersuchen die Effizienz lokaler Jurisdiktionen in Norwegen. Die Autoren verweisen auf zahlreiche Beiträge, die sich mit lokalen Korrelationen in der Besteuerung als Beleg von *Yardstick Competition* beschäftigen (z. B. Allers und Elhorst 2005, Bordignon et al. 2003, Heyndels und Vuchelen 1998).

7 Diese Hypothese geht auf Tiebout (1956) zurück.

8 Die Alternative Exit oder Voice hat schon Hirschman (1970) ausgearbeitet. Ähnliche Gedanken wurden in der Politikwissenschaft diskutiert (vgl. Democratic Experimentalism in Dorf und Sabel 1998).

9 Siehe jüngst etwa in Maunz und Dürig (2013) Art. 20 GG (Auflage 2015), IV Rdnr. 28 mit weiteren Nachweisen.

Evaluation und Bildungsberichterstattung zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Die neue Gemeinschaftsaufgabe hat drei Elemente: Gemeinsame Feststellung und gemeinsame Berichterstattung (d. h. in der Konsequenz: Veröffentlichung) und die Möglichkeit der Abgabe von gemeinsamen Empfehlungen“ (BT Drs. 16/813, 17).

Zusammenfassend liefern Bildungsdaten Informationen über Erfolge und Misserfolge der Bildungspolitik. In einem föderalen System ist der Nutzen solcher Daten besonders groß, da sie vielfältige Vergleichsmöglichkeiten und Anregungen liefern und Verbesserungen von bereits stattfindenden Vorgängen ermöglichen.

1. Der Vergleich mit anderen Bundesländern erlaubt es Bundesländern, ihre Situation genauer abzuschätzen, und verhindert einen „Blindflug“.

2. Der Vergleich erlaubt es einem Bundesland, mögliche Defizite oder Stärken besser als solche zu erkennen und entsprechend zu bewerten.

3. Liegen die Bildungsdaten aller Bundesländer vor, kann sich jedes Bundesland „seine“ Vergleichsländer anhand selbst definierter Kriterien aussuchen.

4. Bundesländer können Prozesse oder Programme voneinander übernehmen, wenn diese ihren Bedürfnissen oder Zielvorstellungen entsprechen. Umgekehrt können Prozesse geändert oder ersetzt werden, wenn die Erfahrung in vergleichbaren Ländern dies nahelegt.

5. Vollständigere Bildungsdaten würden auch die Implementierung von Länderpartnerschaften fördern.

6. Learning-by-doing könnte durch Anregungen ergänzt werden, welche aus den Erfahrungsberichten anderer Länder stammen.

7. Das Beobachten von Indikatoren über die Zeit erlaubt es einzelnen Ländern, Evidenz hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen zu sammeln.

Solche Vorgänge würden durch die Offenlegung der Bildungsdaten und durch deren Einfluss auf den politischen Wettbewerb verbessert.

2. Informationsstand und Steuerung des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich

Voraussetzung dafür, dass der Vergleich zwischen den Ländern zu einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen kann, ist die Verfügbarkeit von Information, bewertbarer Erfahrung und empirischer Evidenz zur Wirkung bildungspolitischer Maßnahmen.

Im internationalen Vergleich gehen Nationen unterschiedlich vor, um aus ihren Erfahrungen zu lernen und ihre Bildungssysteme zu verbessern:

Beispiel skandinavische Länder: Der Zugang zu umfangreichen Registerdaten der Bevölkerung und deren Verknüpfung mit Daten über Bildungseinrichtungen ermöglicht eine umfassende Erforschung von Wirkungsmechanismen bildungspolitischer Maßnahmen, deren Ergebnisse in die bildungspolitische Beratung einfließen (vgl. Figlio et al. 2016).

Beispiel Vereinigtes Königreich: Hier ist im letzten Jahrzehnt ein Datensatz aufgebaut worden, der die extern getesteten Leistungen aller Schülerinnen und Schüler auf Schlüsselstufen mit zahlreichen Hintergrundinformationen verbindet. Dabei ist eine Beobachtung individueller Leistungsentwicklungen über die Zeit sowie eine Verknüpfung mit Schul- und Regionaldaten möglich. So konnten bereits zahlreiche Modellversuche und Bildungsreformen evaluiert und die gewonnenen Erkenntnisse in die Politikberatung eingespeist werden (vgl. Machin 2014).

Beispiel USA: In den USA wurde in vielen Bundesstaaten mit dem Aufbau von Datensätzen, die die jährliche Leistungsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen individuell abbilden, eine Datengrundlage für umfangreiche Forschung gelegt (vgl. Figlio et al. 2016). Auch ist in Einzelfällen bereits eine Verknüpfung mit Steuerdaten erfolgt, die die Abschätzung langfristiger Effekte von Bildungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt ermöglicht (z. B. Chetty et al. 2014).[10]

Vor diesem Hintergrund bietet die föderale Organisation des deutschen Schulbildungssystems die Chance, zu neuen Erkenntnissen über Politikmaßnahmen zu gelangen, indem sie die Erfahrungen der Bundesländer auswertet. *Yardstick Competition* zwischen den Ländern erfordert die freie Ver-

10 In den USA war die Schulpolitik sogar der Auslöser für eine breite Diskussion über eine Verfassung des Democratic Experimentalism in Form kleinteiliger Schulexperimente (siehe Dorf und Sabel 1998).

fügbarkeit und Zugänglichkeit relevanter und vergleichbarer Informationen. Damit wird auch der Wettbewerb der Politiker um Wählerstimmen im Bundesland durch Information über die Leistungsfähigkeit durchgeführter (ex post) und geplanter (ex ante) Politikmaßnahmen intensiviert.

Allerdings behindern die Kultusbehörden seit vielen Jahren die systematische Erforschung von bundeslandspezifischen Bildungsinitiativen und die Bereitstellung von Vergleichsgrößen, indem sie den Zugang zu relevanten Informationen verweigern: Vorhandene Information wird nicht bekannt gemacht und die Erhebung neuer Daten wird eingeschränkt. Die Information, aus der wertvolle Erkenntnisse zu ziehen wären, wird von der Politik systematisch zurückgehalten.

Beispiele für solche Vorgehensweisen sind:

Beispiel PISA-E: In den ersten drei Wellen des PISA-Tests[11] wurde eine (große) Stichprobe (PISA-E, als deutsche Ergänzung des Standardprogramms) gezogen, die für jedes Bundesland repräsentativ war. Dies ermöglichte einen direkten Ländervergleich und hat zahlreiche politische Impulse ausgelöst (vgl. z. B. Wößmann 2007, 2010). Dieser Vergleich der Bundesländer ist in PISA seither nicht mehr möglich. Seit 2008/09 wurde ein auf den neu entwickelten nationalen Bildungsstandards basierender Ländervergleichstest eingeführt, der in der Grundschule alle fünf Jahre und in der Sekundarstufe I alle drei Jahre durchgeführt werden soll, im letzteren Fall allerdings mit abwechselnder fachlicher Ausrichtung (Deutsch/Englisch/Französisch und Mathematik/Naturwissenschaften). Der Bruch in den bisherigen Erhebungen und die zukünftig nur im Abstand von fünf bzw. sechs Jahren möglichen Vergleiche werden eine zielgerichtete Analyse möglicher Wirkungen länderspezifischer Bildungsmaßnahmen behindern.

Beispiel Bundeslandkennung (NEPS, PISA-E, PISA): Man kann die Bildungspolitik verschiedener Länder nur vergleichen, wenn befragte Personen einem Bundesland zugeordnet sind. Dies ist im internationalen PISA-Datensatz unmöglich, in den alten PISA-E-Datensätzen (mittlerweile) unter unnötig erschwerten Bedingungen teilweise möglich und im Nationalen Bildungspanel (National Educational Panel Study, NEPS) erst seit kurzem überhaupt und nur eingeschränkt möglich. Das ist bemerkenswert, da die Landeszugehörigkeit eines Schülers in den Rohdaten natürlich enthalten ist. Diese Information wird aus dem Datensatz bewusst entfernt, um Ländervergleiche unmöglich zu machen.

Die Bedeutung des Zugangs zu Bundeslandkennungen wird in der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Nationalen Bildungspanel (NEPS) aus dem Jahr 2013 eingängig verdeutlicht: „das NEPS-Konsortium [musste] eine Vorbedingung der KMK [Kultusministerkonferenz] akzeptieren, wonach die NEPS-Datensätze keine länderspezifischen Informationen enthalten dürfen, die eine Veröffentlichung von Aussagen über einzelne Länder oder gar ein ‚Ranking' erlauben würden. Für wissenschaftliche Fragestellungen und die Entwicklungen von komplexen Modellen zur Datenanalyse sind Informationen zu länderspezifischen Besonderheiten jedoch essentiell. (…) Für evidenzbasierte Forschung und Politikberatung sind empirische Bildungsdaten einschließlich regionaler Strukturdaten unbedingt erforderlich. Im Rahmen der KMK muss über die bestehenden Beschränkungen der Datenerhebung und Datenbereitstellung verhandelt werden, um eine Einschränkung wissenschaftlicher Forschung zu vermeiden (…). Der Wissenschaftsrat hält es für unabdingbar, dass länderspezifische Informationen den Nutzerinnen und Nutzern nicht nur zur Verfügung gestellt, sondern auch Publikationen entsprechend wissenschaftlicher Standards ermöglicht werden. Nur dann können die mit hohem – auch finanziellem – Engagement erhobenen Daten in angemessener Form und so umfassend wie qualitätsgesichert genutzt werden." (Wissenschaftsrat 2013, S. 17).

Beispiel Schülerkerndatensatz: Im Jahr 2003 hat die Kultusministerkonferenz die verbindliche Einführung eines Schülerkerndatensatzes in den Bundesländern beschlossen, auch „um wichtige Informationslücken zu wesentlichen nationalen und internationalen Fragestellungen zu schließen (…). Deutschland kann bereits seit einigen Jahren internationale Datenanforderungen nicht vollständig erfüllen, wie es von internationalen Organisationen wie der OECD regelmäßig festgestellt wird. In vielen Fällen ist es bisher auch nicht möglich, die international genutzten Indikatoren auf Ebene der Bundesländer darzustellen. Da aber die Verantwortung für das Bildungswesen in wesentlichen Teilen den Ländern obliegt, ist eine statistische Abbildung auf Länderebene in der Regel notwendig, um konkrete bildungspolitische Konsequenzen aus dem OECD-Vergleich abzuleiten. (…)" (KMK 2011). Dennoch liegt bis heute der so beschlossene Datensatz weder zu Verwaltungs- noch zu Forschungszwecken vor.

11 Es handelt sich um das sogenannte „Programme for International Student Assessment", das von der OECD durchgeführt wurde. Die ersten drei Erhebungen fanden 2000, 2003 und 2006 statt.

Durch die systematische Verweigerung des Zugangs zu bestehenden Bildungsinformationen und die Beschränkungen bei der Erhebung neuer Daten durch die Länder ist es für Wähler schwierig, die Qualität des eigenen Bildungssystems zu beurteilen, und es ist unmöglich, die eigentlichen Vorteile im Wettbewerb des Föderalismus zu nutzen. Effizienzgewinne aus *Yardstick Competition* zwischen den Bundesländern bleiben unrealisiert, und auch der Wettbewerb der Politik um Wählerstimmen erfolgt ohne solide Informationsgrundlage.

Gleichzeitig entstehen auf diese Weise erhebliche Nachteile für die wissenschaftliche Evaluation spezifischer Instrumente im Primar- und Sekundarschulbereich (bspw. Sprachförderung, Inklusion, Sekundarschuldauer, zentrale Abschlussprüfungen, Ganztagsschule etc.). Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieser Instrumente, ihre Bedeutung für unterschiedliche Schülergruppen und Vergleiche relevanter Kosten-Nutzen-Relationen können nicht gewonnen werden. Während Länder wie Großbritannien, die USA oder die skandinavischen Länder der Wissenschaft und der Politikberatung detaillierte Panel- und Leistungsdaten über individuelle Schülerinnen und Schüler, angereichert durch Informationen zu lokalen administrativen Rahmenvorgaben und Regelungen, bereitstellen, wird vergleichbare Information in Deutschland von Seiten der Kultusbehörden nicht zur Verfügung gestellt, obwohl sie zum Teil bereits vorhanden ist.

3. Evidenz zur Auswirkung der Bereitstellung von Information im Bildungssystem

Die vorangegangenen Abschnitte haben die verhaltenssteuernde Wirkung von Information aus konzeptioneller Sicht dargelegt und den Umgang mit Information im Bildungssystem durch deutsche Bundesländer im internationalen Vergleich beleuchtet. Dieser Abschnitt beschreibt empirische Evidenz, die die Wirksamkeit von *Yardstick Competition* im Bildungssystem untermauert.[12]

Die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in deutschen Bundesländern in den Jahren, in denen die PISA-E-Daten einen Bundesländervergleich ermöglichten (2000, 2003 und 2006), legt nahe, dass die Verfügbarkeit vergleichender Leistungsinformationen das Verhalten der Bundesländer in der Tat beeinflussen kann. Wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, haben sich gerade die Bundesländer, die bei den Tests 2000 schlecht abgeschnitten haben (Bremen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg), im letzten PISA-E-Bundesländervergleich 2006 am meisten verbessert, während sich das Leistungsniveau der Spitzenreiter nicht signifikant verändert hat. Tatsächlich haben diese Länder mehr als die Hälfte ihres ursprünglichen Rückstandes zu den Spitzenreitern aufgeholt. Aufgrund der Abschaffung des PISA-E-Tests auf Bundeslandebene lässt sich die weitere Entwicklung seitdem leider nicht beurteilen. Aber das Bild der Jahre 2000–2006 deckt sich mit der Interpretation, dass der durch die erstmalige Veröffentlichung der PISA-E-Ergebnisse von 2000 ausgelöste Wettbewerbsdruck aus *Yardstick Competition* zwischen den Bundesländern zu deutlichen Leistungsverbesserungen geführt hat.[13]

Auch die in zahlreichen empirischen Studien gezeigte leistungssteigernde Rolle zentraler Abschlussprüfungen untermauert, dass die Bereitstellung von Schülerleistungsmaßen zu einer erfolgreicheren Steuerung des Bildungssystems beitragen kann. Sowohl im internationalen Vergleich als auch im Vergleich der deutschen Bundesländer ist wiederholt belegt worden, dass Schülerinnen und Schüler in Schulsystemen mit zentralen Abschlussprüfungen deutlich besser abschneiden als in Schulsystemen ohne zentrale Abschlussprüfungen.[14] Lüdemann (2011) untersucht die Effekte der Einführung zentraler Abschlussprüfungen in vielen Bundesländern seit Beginn der 2000er Jahre. Anhand der PISA-E-Daten von 2000 bis 2006 findet sie, dass die Einführung zentraler Abschlussprüfungen in der Haupt- und Realschule mit einem signifikanten Anstieg der Schülerleistungen einherging.

12 Literaturverweise auf Studien zu den Effekten von Yardstick Competition in anderen Politikbereichen finden sich in Abschnitt II.1.

13 Man könnte argumentieren, dass eine Verbesserung der Leistungen in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg gar nicht mehr möglich ist, da diese Leistungen an einer Obergrenze angekommen sind. Dagegen sprechen die Fakten: Länder wie Kanada, Hongkong, Finnland und Korea haben im PISA-Lesetest 2006 noch 16-45 Punkte besser abgeschnitten als Bayern. Obwohl schon im 2000er Test 15 Punkte besser als Bayern, hat sich Südkorea bis 2006 um weitere 31 Punkte verbessert.

14 Als Beispiele international vergleichender Evidenz siehe etwa Bishop (1997, 2006), Wößmann (2003) und Wößmann et al. (2009). Für Beispiele von Evidenz im Vergleich der deutschen Bundesländer siehe Baumert und Watermann (2000), Jürges et al. (2005a) und Wößmann (2010). Wößmann (2008) und Piopiunik et al. (2014) bieten einen kurzen Literaturüberblick.

Abbildung: Leistungsniveau und -veränderung der Schülerinnen und Schüler nach Bundesländern im PISA-E-Test, 2000–2006

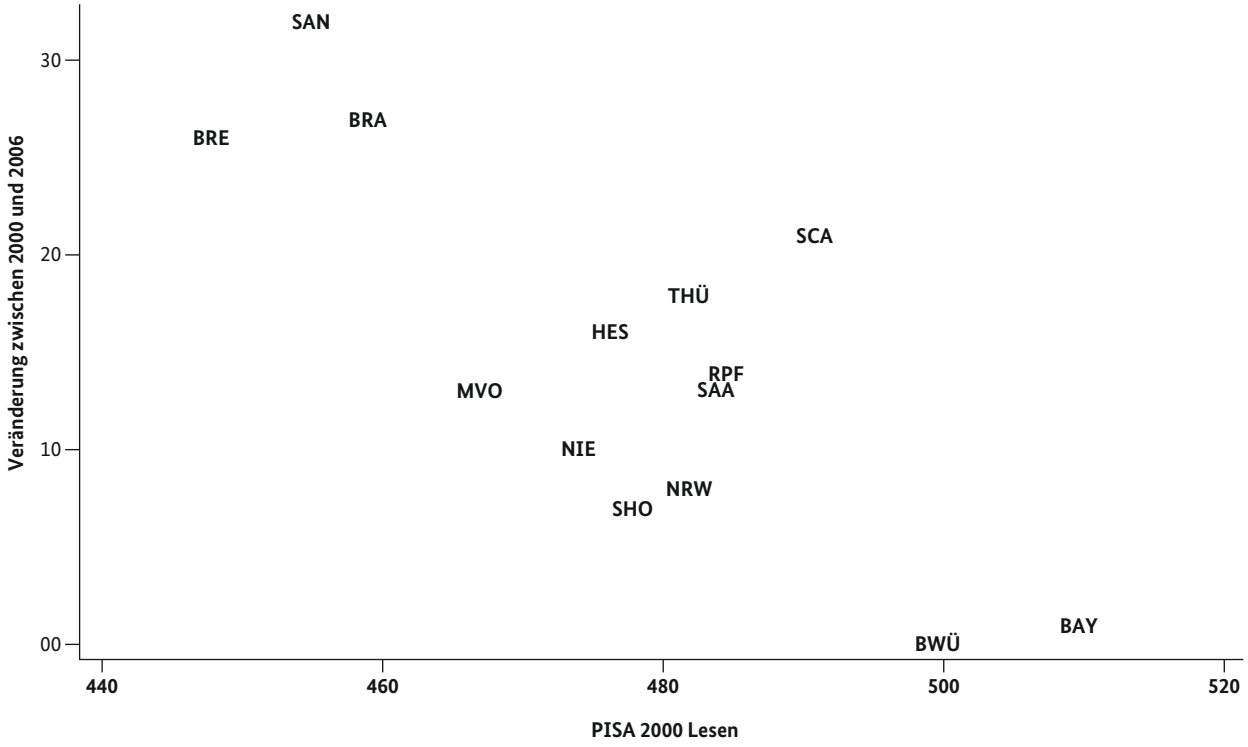

Hinweise: Durchschnittliche Leistungen der Bundesländer im PISA-E-Lesetest 2000 gemessen in PISA-Kompetenzpunkten sowie Leistungsveränderung in diesem Test bis 2006.
Quelle: Wößmann (2015) anhand der PISA-E-Daten.

Anhand von Daten aus Spanien legen Anghel et al. (2015) überzeugend nahe, dass die Bereitstellung von Schülerleistungsmaßen die Leistungsanreize für Lehrer erhöht. Die Autoren stellen fest, dass die Einführung eines Tests mit veröffentlichten Ergebnissen in einer Region die Leistungen der Schüler in dieser Region gegenüber denjenigen von Schülern in Regionen ohne diesen Test signifikant erhöht hat. Anhand vergleichbarer Ergebnisse für Deutschland argumentieren Jürges et al. (2005b), dass die Existenz von zentralen Abschlussprüfungen die Leistungen von Lehrern verbessert. *Yardstick Competition* ruft Leistungsanreize sogar dann hervor, wenn die Entlohnung der Lehrer nicht betroffen ist.

4. Anwendbarkeit der Theorie des föderalen Wettbewerbs auf das Bildungswesen

Aus der Theorie der *Yardstick Competition* lässt sich ableiten, dass die Bereitstellung von Informationen über die Ergebnisse bildungspolitischer Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der Bundesländer steigern kann. Dies betrifft sowohl Informationen, die den Vergleich zu einem Zeitpunkt ermöglichen, als auch Informationen, die einen Vergleich über die Zeit hinweg erlauben. Diese Wirkung wird über zwei Kanäle erzielt. Erstens entstehen neue Anreize für die Entscheidungsträger, ihre Bildungspolitik effektiv und effizient zu gestalten. Zweitens ermöglicht die Bereitstellung von Informationen eine Wirkungsforschung in Bezug auf bildungspolitische Instrumente. Deren Ergebnisse können dazu beitragen, die von den Ländern getragene Bildungspolitik auf ähnliche Weise zu verbessern, wie es in der Vergangenheit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik geschehen ist.

Gleichwohl lassen sich auch Argumente gegen das Funktionieren von *Yardstick Competition* und gegen die Bereitstellung von Informationen zur Messung der Leistungsfähigkeit von Bildungssystemen vorbringen. Es kann Situationen geben, in denen *Yardstick Competition* nicht die gewünschten positiven Effekte hat. So kann *Yardstick Competition* wirkungslos bleiben, wenn es keine guten „Vorbilder" im Wettbewerb gibt, an denen sich Leistungsschwächere messen lassen müssen, oder wenn heterogene institutionelle Rahmenbedingungen effektive Vergleiche nicht zulassen. Beide Fälle erscheinen unproblematisch, da kein Schaden entsteht und die Kosten der Bereitstellung von Informationen gering wären.

Es kann aber auch Szenarien geben, in denen *Yardstick Competition* negative Auswirkungen hat. So ist es möglich, dass sich alle Länder bei schlechten Resultaten einpendeln, die dann im Vergleich nicht mehr als schlecht empfunden werden. Da keine Sanktionen durch den Wähler zu befürchten sind, kann es auch zu einer Anpassung nach unten kommen. Solche Szenarien sind für den Fall der deutschen Bildungspolitik so lange nicht plausibel, wie sich die deutsche Bildungspolitik an internationalen Kompetenzmessungen beteiligt. Letztere würden die Schwächen auf breiter Front aufdecken.

Des Weiteren könnten Gebietskörperschaften beginnen, sich exzessiv zu differenzieren, um der Vergleichbarkeit zu entgehen. Dieses extreme Szenario ist im deutschen Bildungssystem wenig wahrscheinlich, da sich die Bundesländer bereits heute auf nationale Bildungsstandards für verschiedene Stufen und Fächer geeinigt haben, die für alle Länder einen einheitlichen Zielrahmen festlegen. Darüber hinaus besteht im föderalen Bildungssystem ein öffentlicher Druck auf die Verwendbarkeit von Abschlüssen über die Ländergrenzen hinweg.

Von Seiten der Länder werden zuweilen weitere Argumente gegen die Bereitstellung von Vergleichsinformationen ins Feld geführt. So wird argumentiert, dass gerade im Bildungsbereich fehlerhafte, ideologiebefrachtete Rankings und qualitativ schlechte Bildungsforschung die Bevölkerung irreführen können. Selbstverständlich ist es möglich, dass Wissenschaft fehlerhafte Ergebnisse produziert. Es trifft des Weiteren zu, dass Ranglisten gelegentlich problematisch sind und möglicherweise in der Öffentlichkeit (zu) viel Aufmerksamkeit bekommen. Die derzeit gelebte Alternative zu potentiell schlechten Rankings lautet „keine Informationsbereitstellung." Diese Reaktion ist vielleicht aus Sicht des vor dem Wähler stehenden Politikers verständlich. Sie ist aber in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht angemessen. Zum einen sollten für politische Entscheidungen nicht einfach Rangordnungen, sondern absolute Kompetenzergebnisse und inhaltliche Argumente ausschlaggebend sein. Solche inhaltlichen Informationen – etwa zur Wirksamkeit von politischen Maßnahmen – können aber nur auf Basis empirischer Untersuchungen mit zuvor bereitgestellten Daten erstellt werden. Zum anderen gilt im Bereich der Bildungspolitik ebenso wie in anderen Lebensbereichen (z. B. der Medizin, der Familienpolitik oder der Arbeitsmarktpolitik), dass ein transparentes Wissenschaftssystem in der Lage ist, über die Zeit gute von schlechter Forschung zu unterscheiden.

Der Gefahr einer zu großen Fixierung auf einzelne, besonders sichtbare Kennziffern wird auch dadurch begegnet, dass nicht nur diese Kennziffern, sondern ein breiterer Datensatz öffentlich zugänglich gemacht wird. Dann wird es möglich, aus anderen, ebenfalls erhobenen Daten alternative Kennzahlen zu generieren. Wenn politische Akteure verhindern wollen, dass bestimmte Informationen ein zu hohes Gewicht bekommen, setzt *Yardstick Competition* einen Anreiz, zusätzliche Daten zu erheben, die andere Dimensionen des Bildungserfolgs sichtbar machen. Dann kann sich im Wettbewerb der Meinungen zeigen, auf welche Kennziffern die Wähler, die Arbeitgeber und die Verantwortlichen besonderen Wert legen. Bei freiem Zugang zu Informationen werden falsche von zutreffenden Ergebnissen verdrängt. Wie in anderen Politikfeldern gilt, dass Transparenz der Ergebnisse von Politikmaßnahmen der offenen Gesellschaft am besten nützt.

Ein weiterer Kritikpunkt an Vergleichserhebungen besteht darin, dass sie zu einer testorientierten Lehre beitragen können. Hiermit verknüpft ist das Argument, dass die Pluralität und Differenzierung des Bildungssystems auf der Strecke bleiben könnten und sich der Blick auf das verengt, was messbar ist (Holmstrom und Milgrom 1991, Dixit 2002). In der Tat sollen Schulen ja nicht nur kognitive Kompetenzen in den verschiedenen Schulfächern vermitteln, sondern vieles mehr wie zum Beispiel soziale Kompetenzen, Kritikfähigkeit, Kreativität, allgemeine Lernkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung. Allerdings spricht eine Reihe von Gründen dagegen, dass eine Bereitstellung von Vergleichserhebungen sich insgesamt negativ auswirken würde. Erstens besteht eine wichtige Aufgabe des Schulsystems – neben der Vermittlung dieser anderen Kompetenzen – in der Tat darin, grundlegende Fähigkeiten etwa im sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu vermitteln. Diese sind nicht nur für die generelle Beteiligung am

gesellschaftlichen Leben von grundlegender Bedeutung, sondern auch für die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit. Insofern gehört ihre Vermittlung zur Mindestanforderung an das Schulsystem. Zweitens muss die Einführung von Vergleichserhebungen vor dem Hintergrund der jetzigen Situation bewertet werden: Derzeit werden Prüfungen zumeist dezentral von den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, was für viele Schülerinnen und Schüler eine Verzerrung weg von den zentralen Zielen des Bildungssystems bedeuten kann. Es ist geradezu das Ziel von Prüfungssystemen, dass sie den Unterricht auf diejenigen Lerninhalte ausrichten, die von der Gesellschaft insgesamt als erstrebenswert angesehen werden (Hoxby 2002).

Drittens kann empirisch in den seltensten Fällen eine negative Korrelation zwischen verschiedenen Kompetenzbereichen festgestellt werden. Tendenziell gehen bessere Ergebnisse in einem kognitiven Bereich auch mit besseren Werten in anderen Bereichen einher. Viertens zeigen empirische Studien, dass bildungspolitische Maßnahmen wie die Nutzung von Vergleichsprüfungen, die mit besseren Leistungen in den schulischen Fächern einhergehen, nicht auf Kosten anderer Bildungsziele gehen. Mit verschiedenen nicht-kognitiven Ergebnismaßen sind sie entweder unkorreliert oder hängen mit diesen sogar ebenfalls positiv zusammen (Wößmann et al. 2009). Insofern ist nicht zu erwarten, dass die Bereitstellung von Vergleichsinformationen zu schlechteren Ergebnissen in testfernen Bereichen führen wird.

Die Gesellschaft unterstützt derzeit eine Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten, ohne deren Wert bemessen zu können. Mit der Bereitstellung von Informationen wird es möglich, die Vorteile der verschiedenen Ausbildungsformen – auch wenn sie nur Teilgruppen der Bevölkerung betreffen – nachzuweisen. Somit kann die Ermöglichung von Analysen die Pluralität des Angebotes durchaus unterstützen. Die Bereitstellung von Information muss nicht zur Festlegung eines engen und unveränderlichen Kanons an quantitativen Zielindikatoren führen, sondern kann im Gegenteil der Entwicklung alternativer und besserer Indikatoren dienen. Deshalb spricht sich der Beirat keineswegs für ein enges, fixes Korsett an quantitativen Indikatoren aus, mittels derer plurale Ansätze homogenisiert und verschiedene Bildungssysteme über einen Kamm geschoren werden sollen. Die Länder sollten stattdessen ihre bildungspolitische Expertise zur Entwicklung eines breiten Indikatorensatzes nutzen. Die Bereitstellung von Informationen kann dabei als dynamischer Lernprozess interpretiert werden, in dem schlechte durch bessere Maße ersetzt werden.

Die deutsche Öffentlichkeit reagiert zu Recht besonders sensibel auf die Gefahr einer Deanonymisierung personenbezogener Daten. Solange in den öffentlich zugänglichen Daten nur das Bundesland erkannt werden kann, besteht diese Gefahr aber von vornherein nicht. Werden auch die Mikrodaten zugänglich, muss für den Datenschutz mit denselben wirksamen Mechanismen Sorge getragen werden, die auch für andere sensible Daten gelten, etwa für kriminologische Daten und Daten der Arbeitsmarkt- oder Gesundheitsforschung.

III. Schlussfolgerungen

Vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen und empirischer Evidenz spricht sich der Beirat für eine systematische Bereitstellung von Informationen über die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme insbesondere auf Bundeslandebene aus. Ländervergleiche müssen möglich sein. Dementsprechend empfiehlt der Beirat:

1. Die Bundesländer sollten sich einer regelmäßigen Überprüfung der Leistungsfähigkeit ihres Schulwesens öffnen.

2. Die bestehenden Systeme zur Messung schulischer Leistungen müssen so ausgestaltet werden, dass aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen, die einen Vergleich über die Bundesländer und über die Zeit hinweg zulassen.

3. Die Messverfahren sollten reichhaltig genug sein, um bewerten zu können, wie gut konkurrierende Bildungsziele erreicht werden.

Die erhöhte Transparenz sollte auf möglichst vielfältige Weise sichergestellt werden, damit Analyseergebnisse bestmöglich abgesichert werden können. Insbesondere empfiehlt der Beirat die Wiederaufnahme des PISA-E-Formates, die Bereitstellung von Schülerkerndatensätzen im Rahmen der Datenschutzvorgaben sowie die uneingeschränkte Verwendbarkeit von Bundeslandindikatoren in allen verfügbaren Datensätzen inklusive der IQB-Ländervergleiche und des Nationalen Bildungspanels (NEPS). In der zukünftigen Ausgestaltung zentraler Erhebungen des NEPS sollte die Repräsentativität der Daten auf der Ebene der (zumindest größten) Bundesländer berücksichtigt werden, damit es möglich wird, Politikmaßnahmen der Länder zu evaluieren.

Die Bereitstellung von Information über ein Politikfeld kann die Effektivität und Effizienz politischen Handelns verbessern. Im Bereich der Bildungspolitik ist Informationsbereitstellung die Voraussetzung dafür, dass die Stärken des Föderalismus zum Tragen kommen. Die Länder sollten dabei mit ihrer bildungspolitischen Expertise zur Entwicklung von Erfolgsindikatoren beitragen. Die Bereitstellung von Informationen sollte als dynamischer Lernprozess interpretiert werden, in dem schlechte durch gute Maße ersetzt werden, damit demokratisch legitimierte Bildungsziele durch effektive und effiziente Instrumente verfolgt werden.

Durch unkoordinierte Reformen und unausgewertete Modellversuche entstehen im Bildungssystem Fehlentscheidungen und Kosten für viele, die durch transparentes Agieren und offene Evaluationen vermeidbar wären. Die Bildungspolitik insgesamt und damit die Gesellschaft könnten schon in der kurzen Frist von einer Ausrichtung der politischen Akteure auf den Grundgedanken der Evidenzbasierung profitieren: Im Sinne einer größeren Transparenz des politischen Reformprozesses sollten Reformen bildungspolitischer Maßnahmen regelmäßig evaluiert werden.

Der Beirat nimmt die Argumente gegen eine Verengung des Bildungssystems auf simplifizierende Rankings ernst und regt daher die Entwicklung eines breiten Indikatorensatzes an. Im Vordergrund der Betrachtung muss stehen, ob der Status quo durch die Bereitstellung von Informationen verbessert werden kann. Im Status quo wird die Bildungspolitik nicht durch evidenzbasierte Vergleichsuntersuchungen legitimiert, denn solche Untersuchungen sind zumeist nicht möglich. Ob, in welchem Ausmaß und wo die Ziele der Bildungspolitik in Deutschland heute erreicht werden, wissen wir daher nicht. Es fehlt an Datengrundlagen, um verlässlich und überzeugend Unterschiede im Status quo zwischen den Bundesländern zu messen und daraus abzuleiten, was der Zielerreichung dient und welche Vorgehensweisen ihr zuwiderlaufen. Gleichzeitig steht das deutsche Bildungssystem durch den demographischen Wandel und die Zuwanderung vor großen Herausforderungen.

Ein erfolgreiches Bildungssystem befähigt nicht nur zu selbstverantwortlichem Handeln und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sondern ist in einer modernen wissensbasierten Wirtschaft auch von zentraler Bedeutung für Beschäftigung und wirtschaftlichen Wohlstand. Es muss daher im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse der Länder sowie des Bundes liegen, das deutsche Bildungssystem in seiner Vielfalt effektiv und effizient zu gestalten. Eine notwendige Voraussetzung für eine Weiterentwicklung in diese Richtung sind regelmäßige Berichterstattung, die Bereitstellung und Analyse von Daten und das Zulassen und Fördern von Transparenz.

Wenn Bildung der Schlüssel zur Zukunft ist, kann eine Fortsetzung des bisherigen bildungspolitischen Kurses keine Antwort einer offenen und modernen Gesellschaft auf die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs sein. Bildungspolitik muss sich auf Fakten und Evidenz stützen, damit das Schulsystem seine Aufgabe erfüllt und die nachwachsenden Generationen mit den erforderlichen Kompetenzen für die Arbeitsmärkte der Zukunft ausstattet.

Berlin, den 5. Februar 2016

Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Prof. Dr. Hans Gersbach

Literatur

Aghion, Philippe, and Peter Howitt, 2009, *The Economics of Growth.* Cambridge, MA: MIT Press.

Allers, Maarten A. und J. Paul Elhorst, 2005, *Tax Mimicking and Yardstick Competition among Local Governments in the Netherlands*, International Tax and Public Finance 12, 495–513.

Anghel, Brindusa, Antonio Cabrales und Ismael Sanz, 2015, *Publicizing the Results of Standardized External Tests: Does It Have an Effect on School Outcomes?*, IZA Journal of European Labor Studies 4(7), 1–20.

Apolte, Thomas, Marie Möller und Nele Franz, 2010, *Institutioneller Wettbewerb – Der Ansatz der Yardstick Competition und seine Anwendbarkeit auf die Europäische Union*, mimeo, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, *Bildung in Deutschland 2014: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen.* Bielefeld: Bertelsmann.

Baumert, Jürgen und Rainer Watermann, 2000, *Institutionelle und regionale Variabilität und die Sicherung gemeinsamer Standards in der gymnasialen Oberstufe*, in: Jürgen Baumert, Wilfried Bos, Rainer Lehmann (Hrsg.), TIMSS/III. Dritte Internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie – Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung am Ende der Schullaufbahn. Band 2. Mathematische und physikalische Kompetenzen am Ende der gymnasialen Oberstufe. Opladen: Leske + Budrich, S. 317–372.

Becker, Gary S., 1964, *Human Capital: A Theoretical and Empirical Analysis, with Special Reference to Education.* New York, NY: National Bureau of Economic Research.

Besley, Timothy und Anne Case, 1995, *Incumbent Behavior: Vote-Seeking, Tax-Setting, and Yardstick Competition*, American Economic Review 85(1), 25–45.

Bishop, John H., 1997, *The Effect of National Standards and Curriculum-Based Examinations on Achievement*, American Economic Review 87(2), 260–264.

Bishop, John H., 2006, *Drinking from the Fountain of Knowledge: Student Incentive to Study and Learn – Externalities, Information Problems, and Peer Pressure,* in: Eric A. Hanushek, Finis Welch (Hrsg.), Handbook of the Economics of Education. Amsterdam: North-Holland, S. 909–944.

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung), 2011, *Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente.* Berlin: BMAS.

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung), *2015, Berufsbildungsbericht,* Berlin (www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2015.pdf, letzter Zugriff: 21.07.2015).

Bordignon, Massimo, Floriana Cerniglia und Federico Revelli, 2003, *In Search of Yardstick Competition: A Spatial Analysis of Italian Municipality Property Tax Setting,* Journal of Urban Economics 54, 199–217.

BT (Deutscher Bundestag), 2006, *Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c),* 16. Wahlperiode, Drucksache 16/813 (07.03.2006).

Card, David, 1999, *The Causal Effect of Education on Earnings,* in: Orley Ashenfelter und David Card (Hrsg.), Handbook of Labor Economics. Amsterdam: North-Holland, S. 1801-1863.

Chetty, Raj, John N. Friedman und Jonah Rockoff, 2014, *Measuring the Impacts of Teachers II: Teacher Value-added and Student Outcomes in Adulthood,* American Economic Review 104(9), 2633-2679.

CPB (CPB Netherlands Bureau for Economic Policy Analysis), 2000, *Yardstick Competition – Theory, Design, and Practice,* Working Paper No. 133, The Hague: CPB.

Dixit, Avinash, 2002, *Incentives and Organizations in the Public Sector: An Interpretative Review,* Journal of Human Resources 37(4), 696–727.

Dorf, Michael C. und Charles F. Sabel, 1998, *A Constitution of Democratic Experimentalism,* Columbia Law Review 98(2), 267–473.

Figlio, David, Krzysztof Karbownik und Kjell G. Salvanes, 2016, *Education Research and Administrative Data,* in: Eric A. Hanushek, Stephen Machin, Ludger Wößmann (Hrsg.), Handbook of the Economics of Education, Vol. 5. Amsterdam: North Holland, im Erscheinen.

Gersbach, Hans und Verena Liessem, 2008, *Incentive Contracts and Elections for Politicians with Multi-task Problems,* Journal of Economic Behavior and Organization 68(2), 401–411.

Hanushek, Eric A., Guido Schwerdt, Simon Wiederhold und Ludger Wößmann, 2015, *Returns to Skills around the World: Evidence from PIAAC,* European Economic Review 73, 103–130.

Hanushek, Eric A. und Ludger Wößmann, 2015, *The Knowledge Capital of Nations: Education and the Economics of Growth.* Cambridge, MA: MIT Press.

Heyndels, Bruno und Jef Vuchelen, 1998, *Tax Mimicking among Belgian Municipalities,* National Tax Journal 60, 89–101.

Hirschman, Albert O., 1970, *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States.* Cambridge MA, Harvard University Press.

Holmstrom, Bengt und Paul Milgrom, 1991, *Multitask Principal-Agent Analyses: Incentive Contracts, Asset Ownership, and Job Design,* Journal of Law, Economics and Organization 7, Special Issue, 24–52.

Hoxby, Caroline M., 2002, *The Cost of Accountability, in: Williams Evers und Herbert Walberg* (Hrsg.), School Accountability. Stanford, CA: Hoover Press, S. 47–73.

Jürges, Hendrik, Kerstin Schneider und Felix Büchel, 2005a, *The Effect of Central Exit Examinations on Student Achievement: Quasi-experimental Evidence from TIMSS Germany,* Journal of the European Economic Association 3(5), 1134–1155.

Jürges, Hendrik, Wolfram F. Richter und Kerstin Schneider, 2005b, *Teacher Quality and Incentives: Theoretical and Empirical Effects of Standards on Teacher Quality,* FinanzArchiv 61(3), 298–326.

KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), 2011, *FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie* (www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf letzter Zugriff: 24.07.2015).

Lucas, Robert E., Jr., 1988, *On the Mechanics of Economic Development,* Journal of Monetary Economics 22(1), 3–42.

Lüdemann, Elke, 2011, *Intended and Unintended Short-run Effects of the Introduction of Central Exit Exams,* in: Elke Lüdemann, Schooling and the Formation of Cognitive and Non-cognitive Outcomes, Chapter 4. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung 39. München: ifo Institut.

Machin, Stephen, 2014, *Economics of Education Research and Its Role in the Making of Education Policy,* Fiscal Studies 35(1), 1–18.

Mankiw, N. Gregory, David Romer und David Weil, 1992, *A Contribution to the Empirics of Economic Growth,* Quarterly Journal of Economics 107(2), 407-437.

Maunz, Theodor und Günter Dürig, 2013, *Grundgesetz Kommentar, Beck-Online* (www.beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/komm/MaunzDuerigKoGG_68/cont/MaunzDuerigKoGG.htm (letzter Zugriff: 12.03.2016)).

Müller, Katharina und Timo Ehmke, 2013, *Soziale Herkunft als Bedingung für Kompetenzerwerb,* in: Manfred Prenzel, Christine Sälzer, Eckhard Klieme und Olaf Köller (Hrsg.), PISA 2012 – Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland. Münster: Waxmann, 245–274.

Oates, Wallace E., 1972, *Fiscal Federalism. New York,* NY: Harcourt Brace Jovanovich.

OECD, 2013, *PISA 2012 Results: Excellence through Equity. Giving Every Student the Chance to Succeed (Volume II).* Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.

Piopiunik, Marc, Guido Schwerdt und Ludger Wößmann, 2014, *Zentrale Abschlussprüfungen, Signalwirkung von Abiturnoten und Arbeitsmarkterfolg in Deutschland,* Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 17(1), 35–60.

Revelli, Federico, 2006, *Performance Rating and Yardstick Competition in Social Service Provision,* Journal of Public Economics 90, 458–474.

Revelli, Federico and Per Tovmo, 2007, *Revealed Yardstick Competition: Local Government Efficiency Patterns in Norway,* Journal of Urban Economics 62, 121-134.

Romer, Paul, 1990, *Endogenous Technological Change,* Journal of Political Economy 98(5,II): S71–S102.

Shleifer, Andrei, 1995, *A Theory of Yardstick Competition,* RAND Journal of Economics 16(3), 319–327.

Tiebout, Charles, 1956, *A Pure Theory of Local Expenditures,* The Journal of Political Economy, 64(5), 416–24.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 2015, *Potenziale nutzen – Mehr Fachkräfte durch weniger Arbeitsmarkthemmnisse.* Berlin: BMWi.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2013, *Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik.* Berlin: BMWi.

Wissenschaftsrat, 2013, *Stellungnahme zum Nationalen Bildungspanel (NEPS),* Drs. 2999–13. Würzburg 26.04.2013 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2999-13.pdf letzter Zugriff: 24.07.2015).

Wößmann, Ludger, 2003, *Schooling Resources, Educational Institutions, and Student Performance: The International Evidence,* Oxford Bulletin of Economics and Statistics 65(2), 117–170.

Wößmann, Ludger, 2007, *Letzte Chance für gute Schulen: Die 12 großen Irrtümer und was wir wirklich ändern müssen.* München: ZS Verlag Zabert Sandmann.

Wößmann, Ludger, 2008, *Zentrale Abschlussprüfungen und Schülerleistungen: Individualanalysen anhand von vier internationalen Tests,* Zeitschrift für Pädagogik 54(6), 810–826.

Wößmann, Ludger, 2010, *Institutional Determinants of School Efficiency and Equity: German States as a Microcosm for OECD Countries,* Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Journal of Economics and Statistics) 230(2), 234–270.

Wößmann, Ludger, 2015, *Warum PISA-Leistungen ein wichtiger Indikator der Schülerkompetenzen im internationalen Vergleich sind,* in: Friedhelm Pfeiffer (Hrsg.), Bildungsindikatoren im internationalen Vergleich: Bestandsaufnahme und kritische Würdigung. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, S. 48–55.

Wößmann, Ludger, 2016, *The Economic Case for Education,* Education Economics, im Erscheinen.

Wößmann, Ludger, Elke Lüdemann, Gabriela Schütz und Martin R. West, 2009, *School Accountability, Autonomy and Choice around the World.* Cheltenham: Edward Elgar.

Mitgliederverzeichnis

Das Gutachten wurde vorbereitet von folgenden Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Professor Regina T. Riphahn, Ph. D.
(Federführung)
Professor für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Christoph Engel
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern
Professor für Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück

Professor Dr. Hans Gersbach
(Vorsitzender)
Professor für Makroökonomie, Innovation und Politik
CER-ETH – Center of Economic Research
at ETH Zürich, Schweiz

Professor Dr. Eckhard Janeba
Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik, an der Universität Mannheim

Professor Dr. Ludger Wößmann
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München
Leiter, ifo Zentrum für Bildungsökonomik

Verzeichnis der Mitglieder

Professor Christina Gathmann, Ph. D.
(Stellvertretende Vorsitzende)
Lehrstuhl für Arbeitsmarktökonomie und Neue Politische Ökonomik
Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften, Heidelberg

Professor Dr. Hermann Albeck
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Saarbrücken

Professor Dr. Stefan Bechtold
Professor für Immaterialgüterrecht
Departement Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften
an der ETH Zürich

Professor Dr. Dr. h. c. Peter Bernholz
Em. Professor für Nationalökonomie, insbesondere Geld- und Außenwirtschaft,
an der Universität Basel

Professor Dr. Norbert Berthold
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität in Würzburg

Professor Dr. Charles B. Blankart
Em. Professor für Wirtschaftswissenschaften
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Axel Börsch-Supan, Ph. D.
Direktor des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Professor Dr. Dres. h. c. Knut Borchardt
Em. Professor für Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaftslehre an der Universität München

Professor Dr. Friedrich Breyer
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Konstanz

Professor Dr. Armin Falk
Professor für Volkswirtschaftslehre
Lehrstuhl für Rechts- und Staatswissenschaften
an der Universität Bonn Abteilung für Empirische Wirtschaftsforschung

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Wolfgang Franz
Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung Mannheim
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim

Professor Marcel Fratzscher, Ph. D.
Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und
Professor für Makroökonomie und Finanzen an der Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dietmar Harhoff, Ph. D.
Direktor am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb, München
Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Martin Hellwig, Ph. D.
Direktor am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern und
Professor an der Universität Bonn

Professor Dr. Dr. h. c. Helmut Hesse
Präsident der Landeszentralbank in der Freien Hansestadt Bremen, in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt i. R.
Honorarprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Göttingen

Professor Dr. Roman Inderst
Professor für Finanzen und Ökonomie
an der Universität Frankfurt/M.
House of Finance

Professor Dr. Otmar Issing
Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank i. R.
Frankfurt/Main

Professor Dr. Günter Knieps
Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik; Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Professor Dr. Dr. h. c. Wernhard Möschel
Em. Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht
an der Universität Tübingen

Professor Dr. Manfred J. M. Neumann
Em. Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Wirtschaftspolitik,
an der Universität Bonn

Professor Dr. Axel Ockenfels
Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften
Staatswissenschaftliches Seminar
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Albrecht Ritschl
Professor für Wirtschaftsgeschichte
an der London School of Economics

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Helmut Schlesinger
Präsident der Deutschen Bundesbank i. R.
Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Professor Dr. Klaus Schmidt
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Monika Schnitzer
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Olaf Sievert
Präsident der Landeszentralbank in den Freistaaten Sachsen und Thüringen, Leipzig i. R.,
Honorarprofessor Universität Saarbrücken

Professor Dr. Dr. h. c. Hans-Werner Sinn
Präsident des ifo Instituts München
Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft
an der Universität München

Professor Dr. Roland Vaubel
Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität Mannheim

Professor Dr. Jürgen von Hagen
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Bonn
Direktor am Institut für Internationale Wirtschaftspolitik,
Universität Bonn

Professor Dr. Carl Christian von Weizsäcker
Em. Professor für Volkswirtschaftslehre
an der Universität zu Köln

Professor Achim Wambach, Ph. D.
Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften
an der Universität zu Köln

Professor Dr. Christian Watrin
Em. Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften
an der Universität zu Köln

Ruhende Mitgliedschaften

Professor Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank,
in Frankfurt am Main

Professor Dr. Eberhard Wille
Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Universität Mannheim

Anhang: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats seit April 1948

Gutachten vom 5. Februar 2016
„Mehr Transparenz in der Bildungspolitik“

Gutachten vom 25. Juni 2015
„Regionale Wirtschaftsförderung“

Gutachten vom 24. April 2015
„Potenziale nutzen – mehr Fachkräfte durch weniger Arbeitsmarkthemmnisse“

Gutachten vom 26. September 2014
„Engpassbasierte Nutzerfinanzierung und Infrastrukturinvestitionen in Netzsektoren“

Gutachten vom 20. September 2013
„Langfristige Steuerung der Versorgungssicherheit im Stromsektor“

Gutachten vom 20. September 2013
„Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik“

Gutachten vom 30. November 2012
„Altersarmut“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Rösler vom 16. Oktober 2012
„Zur Stabilität des Europäischen Finanzsystems“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Rösler vom 31. Juli 2012
„Mindestlohn“

Gutachten vom 2. Februar 2012
„Wege zu einer wirksamen Klimapolitik“

Gutachten vom 25. November 2011
„Realwirtschaftliche Weichenstellungen für einen stabilen Euro“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rainer Brüderle vom 2. Mai 2011
„Zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes“

Gutachten vom 27. November 2010
„Überschuldung und Staatsinsolvenz in der Europäischen Union“

Gutachten vom 16. April 2010
„Reform von Bankenregulierung und Bankenaufsicht nach der Finanzkrise“

Gutachten vom 16. April 2010
„Zur Reform der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“

Gutachten vom 6. November 2009
„Akzeptanz der Marktwirtschaft: Einkommensverteilung, Chancengleichheit und die Rolle des Staates“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 23. Januar 2009
„Zur Bankenregulierung in der Finanzkrise“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 5. Dezember 2008
„Europäisches System des Handels von CO_2-Emissionen“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 10. Oktober 2008
„Aktuelle Entwicklungen im Finanzsystem“

Brief an Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 17. April 2008
„Kein Staatseingriff bei Mitarbeiterbeteiligungen“

Gutachten vom 24. Januar 2008
„Zur Begrenzung der Staatsverschuldung nach Art. 115 GG und zur Aufgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 9. Dezember 2007
„Schuldenbegrenzung nach Art. 115 GG“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 9. Juli 2007
„Gesetzentwurf Wagniskapitalbeteiligung (WKBG) und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)“

Gutachten vom 12. Mai 2007
„Öffentliches Beschaffungswesen“

Gutachten vom 24. März 2007
„Patentschutz und Innovation“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 20. Januar 2007
„Gesundheitsreformgesetz“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 20. November 2006
„Wettbewerbsverhältnisse und Preise der deutschen Energiewirtschaft“

Gutachten vom 16. September 2006
„Mehr Vertragsfreiheit, geringere Regulierungsdichte, weniger Bürokratie“

Gutachten vom 12./13. Mai 2006
„Mehr Wettbewerb im System der Gesetzlichen Krankenversicherung“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos vom 18. März 2006
„Kombi- und Mindestlöhne“

Gutachten vom 21. Januar 2006
„Der deutsche Arbeitsmarkt in Zeiten globalisierter Märkte“

Gutachten vom 8. Juli 2005
„Zur finanziellen Stabilität des Deutschen Föderalstaates“

Gutachten vom 18. März 2005
„Alterung und Familienpolitik“

Gutachten vom 24. April 2004
„Keine Aufweichung der Pressefusionskontrolle“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement vom 17. Januar 2004
„Ausbildungsplatzabgabe“

Gutachten vom 16. Januar 2004
„Zur Förderung erneuerbarer Energien“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement vom 6. Dezember 2003
„Europäische Verfassung“

Gutachten vom 11. Oktober 2003
„Tarifautonomie auf dem Prüfstand“

Gutachten vom 15./16. November 2002
„Die Hartz-Reformen – ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems?“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement vom 10./11. Oktober 2002
„Personal-Service-Agenturen“

Gutachten vom 28./29. Juni 2002
„Reform des Sozialstaats für mehr Beschäftigung im Bereich gering qualifizierter Arbeit“

Gutachten vom 12. Januar 2002
„Daseinsvorsorge im europäischen Binnenmarkt“

Gutachten vom 6. Juli 2001
„Wettbewerbspolitik für den Cyberspace“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller vom 16. Dezember 2000
„Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“

Gutachten vom 1. Juli 2000
„Reform der europäischen Kartellpolitik“

Gutachten vom 26./27. Mai 2000
„Aktuelle Formen des Korporatismus“

Gutachten vom 15./16. Oktober 1999
„Offene Medienordnung“

Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Werner Müller vom 19./20. Februar 1999
„Wechselkurszielzonen“

Gutachten vom 18./19. Dezember 1998
„Neuordnung des Finanzierungssystems der Europäischen Gemeinschaft“

Gemeinsame Stellungnahme der Wissenschaftlichen Beiräte beim BMF und BMWi vom 2.10.1998
„Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer“

Gutachten vom 20./21. Februar 1998
„Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“

Brief an Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt
vom 11. Juni 1997
„Protokoll zu Art. 222 EG-Vertrag bezüglich der Einstandspflichten öffentlich-rechtlicher Körperschaften für ihre öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute“

Brief an Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt
vom 11. Juni 1997
„Ein Beschäftigungskapitel im Maastricht II-Vertrag?“

Gutachten vom 25./26. April 1997
„Wagniskapital“

Gutachten vom 9. November 1996
„Anstehende große Steuerreform“

Gutachten vom 30. August 1996
„Anpassung des deutschen Kartellgesetzes an das europäische Recht?“

Gutachten vom 19./20. Januar 1996
„Langzeitarbeitslosigkeit“

Gutachten vom 9. März 1995
„Orientierungen für eine Postreform III“

Brief an Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt
vom 23. Januar 1995
„Wirtschaftspolitische Folgerungen aus der Verfassungswidrigkeit des sogenannten Kohlepfennigs“

Gutachten vom 31. August 1994
„Ordnungspolitische Orientierung für die Europäische Union“

Gutachten vom 10./11. Juli 1992
„Gesamtwirtschaftliche Orientierung bei drohender finanzieller Überforderung“

Gutachten vom 24. Januar 1992
„Stellungnahme zu den Vorschriften über eine Industriepolitik in den Verträgen über die Europäische Politische Union und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion“

Gutachten vom 12. bis 14. Juli 1991
„Lohn- und Arbeitsmarktprobleme in den neuen Bundesländern“

Gutachten vom 15./16. Februar 1991
„Probleme der Privatisierung in den neuen Bundesländern“

Gutachten vom 14. Dezember 1990
„Stellungnahme zu den GATT-Verhandlungen“

Gutachten vom 19./20. Oktober 1990
„Aufzeichnung der Beratungsergebnisse zu den Belastungen durch die deutsche Einheit“

Gutachten vom 29./30. Juni 1990
„Außenwirtschaftspolitische Herausforderungen der Europäischen Gemeinschaft an der Schwelle zum Binnenmarkt“

Gutachten vom 1./2. März und 27. März 1990
„Schaffung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsgebietes in Deutschland“

Gutachten vom 17./18. November und
15./16. Dezember 1989
„Wirtschaftspolitische Herausforderungen der Bundesrepublik im Verhältnis zur DDR“

Gutachten vom 5. Juni 1989
„Stellungnahme zum Bericht des Delors-Ausschusses“

Gutachten vom 20./21. Januar 1989
„Europäische Währungsordnung“

Gutachten vom 26./27. Februar 1988
„Wirtschaftspolitische Konsequenzen aus den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten der großen Industrieländer“

Gutachten vom 26./27. Juni 1987
„Gewinn, Investitionen und Beschäftigung“

Gutachten vom 6. Dezember 1986
„Wettbewerbspolitik“

Gutachten vom 21. und 22. Februar 1986
„Stellungnahme zum Weißbuch der EG-Kommission über den Binnenmarkt“

Gutachten vom 11. und 12. Oktober 1985
„Steuerpolitik unter gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten“

Gutachten vom 14. und 15. Dezember 1984
„Strukturwandel für Wachstum und mehr Beschäftigung“

Gutachten vom 25. Juni 1983
„Vermindert Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit?“

Gutachten vom 18. Februar 1983
„Konjunkturpolitik – neu betrachtet“

Gutachten vom 23. Januar 1982
„Probleme der Wohnungswirtschaft“

Gutachten vom 23. Februar 1981
„Wirtschaftspolitik bei defizitärer Leistungsbilanz“

Stellungnahme vom 17. Januar 1981
„Probleme der Stahlindustrie in der Europäischen Gemeinschaft“

Gutachten vom 9. Februar 1980
„Wirtschaftspolitische Implikationen eines Bevölkerungsrückgangs“

Gutachten vom 7. und 8. Dezember 1979
„Wirtschaftspolitische Folgerungen aus der Ölverknappung“

Gutachten vom 15. und 16. Dezember 1978
„Staatliche Interventionen in einer Marktwirtschaft“

Gutachten vom 12. November 1977
„Aktuelle Probleme der Beschäftigungspolitik“

Gutachten vom 4. Juli 1977
„Rationalisierungsinvestitionen“

Gutachten vom 20. November 1976
„Fragen einer neuen Weltwirtschaftsordnung“

Gutachten vom 14. und 15. November 1975
„Kosten und Preise öffentlicher Unternehmen“

Gutachten vom 9. und 10. Mai 1975
„Indexierung wirtschaftlich relevanter Größen“

Gutachten vom 15. und 16. März 1974
„Probleme der Ausländerbeschäftigung“

Gutachten vom 16. und 17. November 1973
„Höchstpreisvorschriften für Energie“

Gutachten vom 19. und 20. Oktober 1973
„Stabilitätspolitische Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung“

Gutachten vom 9. und 10. März 1973
„Grundfragen der Stabilitätspolitik“

Gutachten vom 11. Dezember 1971
„Regelmechanismen und regelgebundenes Verhalten in der Wirtschaftspolitik“

Stellungnahme vom 3. Juli 1971 zum
„gegenwärtig bestehenden Problem der Wechselkurspolitik“

Gutachten vom 12. Dezember 1970
„Entwicklung der Wohnungsmieten und geplante Maßnahmen zur Begrenzung des Mietanstiegs“

Gutachten vom 24. Oktober 1970
„Problematik der gegenwärtigen hohen Zinssätze“

Gutachten vom 6. Februar 1970
„Einführung einer Fusionskontrolle“

Gutachten vom 1. Februar 1969
„Aktuelle Probleme der außenwirtschaftlichen Absicherung“

Gutachten vom 23. Juli 1968
„Fragen der Staatsverschuldung“

Gutachten vom 25. November 1967
„Zusammenhang zwischen außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und Preisniveaustabilität“

Stellungnahme vom 15. Juli 1967 zum
„Gesetzentwurf zur Anpassung und Gesundung des deutschen Steinkohlenbergbaus und der deutschen Steinkohlenbergbaugebiete“

Gutachten vom 28. Februar 1967
„Subventionen in der Marktwirtschaft“

Gutachten vom 18. Juni 1966
„Staatliche Zinsregulierungen“

Gutachten vom 29. Januar 1966
„Ständige Preiserhöhungen in unserer Zeit“

Gutachten vom 31. Oktober 1964
„Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Kräfte im Bereich der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung“

Gutachten vom 20. Juni 1964
„Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Kräften in der Wirtschaftspolitik“

Gutachten vom 9. November 1963
„Wirtschaftliche Vorausschau auf mittlere Sicht“

Gutachten vom 16. Februar 1963
„Selbstfinanzierung bei verlangsamtem wirtschaftlichem Wachstum“

Gutachten vom 23. Juni 1962
„Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“

Stellungnahme vom 4. März 1961 zur
„Aufwertung der D-Mark“

Gutachten vom 21. Januar 1961
„Gedanken über die Konzeption einer künftigen deutschen Energiewirtschaftspolitik“

Gutachten vom 21. Februar 1960
„Gegenwärtige Möglichkeiten und Grenzen einer konjunkturbewußten Lohnpolitik in der Bundesrepublik“

Gutachten vom 25. Januar 1960
„Probleme einer rationellen Wirtschaftshilfe an die Entwicklungsländer unter Berücksichtigung der von der Bundesrepublik zu treffenden Maßnahmen“

Gutachten vom 14. April 1959
„Konjunkturpolitische Situation der Bundesrepublik Deutschland im Frühjahr 1959“

Stellungnahme vom 3. März 1959 zur
„internationalen Koordinierung der Konjunkturpolitik, insbesondere zur Frage eines europäischen Konjunkturboards“

Gutachten vom 27. Juli 1958
„Problem Verteidigungslast und volkswirtschaftliches Wachstum“

Gemeinsames Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen und des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 26. Januar 1958
„Kapitalmarkt und Besteuerung“

Gutachten vom 30. April 1957
„Wirtschaftspolitische Problematik der deutschen Exportüberschüsse“

Gutachten vom 24. Februar 1957
„Problem von Index- und Preisgleitklauseln“

Gutachten vom 3. Juni 1956 und 7. August 1956
„Instrumente der Konjunkturpolitik und ihre rechtliche Institutionalisierung“

Gutachten vom 11. Oktober 1955
„Welche Maßnahmen entsprechen der gegenwärtigen konjunkturellen Situation?“

Gutachten vom 12. Juni 1955
„Probleme einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik“

Gutachten vom 23. Januar 1955
„Möglichkeiten und Grenzen regionaler Wirtschaftspolitik“

Gutachten vom 20. November 1954
„Einführung von direkten Tarifen“

Gutachten vom 14. November 1954
„Anträge und Gesetzentwürfe zur Beschränkung des Wettbewerbs in gewissen Gewerben und Berufen“

Gutachten vom 23. Oktober 1954
„Probleme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und ihrer Auswertung“

Gutachten vom 2. Oktober 1954
„Fragen des Kartellproblems, die durch die bevorstehende Gesetzgebung aufgeworfen werden“

Gutachten vom 31. Mai 1954
„Problem landwirtschaftlicher Paritätspolitik im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik“

Gutachten vom 10. Januar 1954
„Sicherung der wirtschaftlichen Expansion“

Gutachten vom 11. Oktober 1953
„Fragen des gemeinsamen Marktes“

Gutachten vom 28. Juni 1953
„Problem der gegenwärtigen deutschen Zahlungsbilanz“

Gutachten vom 1. Mai 1953
„Frage der wirtschaftlichen Integration Europas“

Gutachten vom 22. Februar 1953
„Problem der Integration der europäischen Agrarmärkte (sogenannte Agrarunion)“

Ergebnis der Beratungen vom 17./18. Januar 1953
„Sicherung der wirtschaftlichen Expansion“

Gutachten vom 14. Dezember 1952
„Frage des gemeinsamen Marktes innerhalb der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“

Gutachten vom 16. November 1952
„Konvertierbarkeit der Währungen“

Gutachten vom 6. Juli 1952
„Wiederaufbau des Kapitalmarktes und Zinspolitik“

Gutachten vom 8. Juni 1952
„Verteidigungsleistungen und Wirtschaftsverfassung“

Gutachten vom 27. April 1952
„Ausgleich der Währungsspannen im Rahmen einer europäischen Integration“

Gutachten vom 4. Februar 1952
„Belebung des Wertpapiermarktes“

Gutachten vom 9. Oktober 1951
„Ist zur Überwindung der gegenwärtigen Aufschwunghemmung eine aktive Konjunkturpolitik anzuraten?“

Gutachten vom 29. Juli 1951
„Außenhandelspolitik“

Gutachten vom 10. Juni 1951
„Lenkungsmaßnahmen“

Stellungnahme vom 29. April 1951
„Investitionshilfe“

Vorläufige Stellungnahme vom 25. Februar 1951
„Wirtschaftspolitische Möglichkeiten zur Begrenzung der direkten lenkenden Eingriffe“

Gutachten vom 28. Januar 1951
„Bereinigung des Preisgefüges“

Gutachten vom 10. Dezember 1950
„Kapitalmarktpolitik und Investitionspolitik“

Vorläufige Stellungnahme vom 5. November 1950
„Deckung des zusätzlichen künftigen Finanzbedarfs“

Gutachten vom 5. November 1950
„Einwirkung der Weltkonjunktur auf die deutsche Wirtschaftspolitik“

Gutachten vom 24. September 1950
„Struktur- und konjunkturpolitische Fragen der Einkommensverteilung“

Gutachten vom 11. Juni 1950
„Probleme der Kapitalbildung und der Geldschöpfung“

Gutachten vom 7. Mai 1950
„Stellung des Wohnungswesens in der sozialen Marktwirtschaft“

Gutachten vom 26. Februar 1950
„Kapitalmangel und Arbeitslosigkeit in der sozialen Marktwirtschaft“

Gutachten vom 5. Februar 1950
„Europäische Zahlungsunion“

Gutachten vom 18. Dezember 1949
„Das Dollardefizit Europas im Handel mit USA (Problem der Dollarlücke)“

Gutachten vom 30. Oktober 1949
„Agrarpolitik in der sozialen Marktwirtschaft“

Gutachten vom 18. September 1949
„Geldordnung und Wirtschaftsordnung“

Gutachten vom 24. Juli 1949
„Grundsatzfragen der Monopolgesetzgebung“

Gutachten vom 8. Mai 1949
„Expansive und kontraktive Kreditpolitik“

Gutachten vom 27. Februar 1949
„Investitionsmittel und ERP-Mittel“

Gutachten vom 17. Januar 1949
„Preispolitik und Außenhandelsgestaltung“

Gutachten vom 24. Oktober 1948
„Agrarpolitik und Agrarpreise“

Gutachten vom 3. September 1948
„Währungs-, Preis-, Produktions- und Investitionspolitik“

Gutachten vom 11. Juli 1948
„Investitionspolitik nach der Währungsreform“

Gutachten vom 12. Juni 1948
„Investitionspolitik“

Gutachten vom 1. April 1948
„Maßnahmen der Verbrauchsregelung, der Bewirtschaftung und der Preispolitik nach der Währungsreform“

Die Wurzeln des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie reichen zurück bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Ab 1943 trafen sich einige der späteren Beiratsmitglieder unter dem Vorsitz von Prof. Erwin von Beckerath, um die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands nach dem Krieg vorzubereiten. Diese sogenannte „Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath“ ging in dem Anfang 1948 gegründeten Beirat auf, der am 23. Januar 1948 auf Einladung der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, dem Vorläufer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in Königstein/Taunus formell konstituiert wurde.

Der Beirat hatte folgende 17 Gründungsmitglieder:

Prof. Dr. Franz Böhm,

Prof. Dr. Walter Eucken,

Prof. Dr. Walther G. Hoffmann,

Prof. Dr. Wilhelm Kromphardt,

Prof. Dr. Adolf Lampe,

Prof. Dr. Elisabeth Liefmann-Keil,

Prof. Dr. Alfred Müller-Armack,

Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning,

Prof. Dr. Erik Nölting,

Prof. Dr. Hans Peter,

Prof. Dr. Erich Preiser,

Prof. Dr. Ludwig Raiser,

Prof. Dr. Heinz Sauermann,

Prof. Dr. Karl Schiller,

Prof. Dr. Otto Veit,

Prof. Dr. Gerhard Weisser,

Prof. Dr. Theodor Wessels.

www.bmwi.de